

Vorlage-Nr. 14/901

öffentlich

Datum: 10.11.2015
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Frau Kemmerich

Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland	25.11.2015	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.12.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	11.12.2015	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2016 der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2016 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/901 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2016 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Aufgrund des im Juli 2015 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlichten LVR-Doppelhaushaltes 2015/2016 startet die Beratung der Wirtschaftspläne in den Betriebsausschüssen. Sie werden dort beraten und über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland plant für das Wirtschaftsjahr 2016 erneut ein ausgeglichenes Ergebnis.

Begründung der Vorlage Nr. 14/901:

Der LVR-Haushalt 2015/2016 wurde am 28. April 2015 in Form eines Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung festgestellt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich aufzustellen. Dabei sind diese gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW bereits vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Daher legt die Verwaltung den Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland dem Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland zur Beratung vor. Von dort wird dieser über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

Der Wirtschaftsplan ist als **Anlage** beigelegt.

S u d e c k – W e h r
Betriebsleitung

**Wirtschaftsplan 2016
der
LVR - Jugendhilfe Rheinland**

Teil	Bezeichnung	Seite
Teil 1	Erfolgsplan	D 9
Teil 2	Vermögensplan / Investitionsprogramm	D 10 - D 11
Teil 3	Stellenübersicht	D 12 - D 13
Teil 4	Finanzplan	D 14 - D 15

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Jugendheim Halfeshof

Intensiv	105	104	114
Haftvermeidung	8	8	8
Verselbständigung	12	12	8
Erziehungsstellen	8	9	11
Frauenwohnprojekt	-	-	8
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-	-	12
Schule	125	125	100
Tagesgruppe	34	30	33
Ausbildung	33	33	33
	325	321	327

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Jugendheim Steinberg

Intensiv	40	40	40
Traumapädagogische Gruppe	-	-	7
	40	40	47
<u>Fachleistungsstunden</u>			
<u>Sozialpädagoge</u>			

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Fichtenhain

Intensiv	87	86	86
SBW	9	2	2
Schulangebot	30	30	30
Ausbildung	25	23	23
Familiengruppen	17	15	15
Erziehungsstellen	20	21	21
Tagesgruppe / Jugendcafé	4	4	4
Tagesgruppe	7	7	7
Jugendwerkstatt	24	24	24
	223	212	212

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Wohngruppen Euskirchen

Intensiv	27	27	27
Traumapädagogische Gruppen	7	7	14
Familienhäuser	24	24	25
Familiengruppen	16	16	16
Erziehungsstellen	15	15	15
	89	89	97

LVR-Jugendhilfe Rheinland

677	662	683
------------	------------	------------

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der LVR - Jugendhilfe Rheinland

1. Rechtsgrundlagen

Die "LVR-Jugendhilfe Rheinland" wird seit dem 01.01.2007 nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung sowie der von der Landschaftsversammlung beschlossenen Betriebssatzung geführt, zuletzt geändert am 15.03.2012.

§§ 14 Abs. 1 und 18 EigVO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 sowie § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung regeln die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht, einschließlich der Finanzplanung nach § 18 EigVO.

Die Ausführung des Erfolgsplanes sowie die Rechnungsführung des Betriebes richten sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung.

2. Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung "LVR-Jugendhilfe Rheinland" ergibt sich aus § 85, Abs. 2, Nr. 3 KJHG (SGB VIII). Der überörtliche Träger ist sachlich zuständig für die Anregung und Förderung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie deren Schaffung und Betrieb, soweit sie den örtlichen Bedarf übersteigen; dazu gehören insbesondere Einrichtungen, die eine Schul- oder Berufsausbildung anbieten, sowie Jugendbildungsstätten. Als überörtliches Angebot des öffentlichen Trägers hat die LVR-JHR die besondere Verpflichtung, innovative und ungewöhnliche Projekte der Jugendhilfe zu erproben und bei Eignung auf den Weg zu bringen.

Die meisten der Betreuungsangebote leiten sich unmittelbar aus dieser Aufgabenbeschreibung ab, die anderen sind in der jeweiligen örtlichen Jugendhilfeplanung verankert und mit den anderen Trägern unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität abgestimmt. Alle Einrichtungen sind in den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG etabliert.

3. Leistungsangebot

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland bietet im Verbund ein umfassendes Angebot an ambulanten, stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung ergänzt durch Förderschulen, Ausbildungswerkstätten sowie präventive Projekte. Die Einrichtungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland werden überregional belegt, das Einzugsgebiet ist weitgehend identisch mit der Region Rheinland.

Zur Umsetzung der von den Jugendämtern gewünschten passgenauen Hilfen nach Baukasten-system mit flexiblen Angeboten und Falltreue ist ein Umfeld wie der Campus Halfeshof not-

wendig. Er stellt durch die privaten und institutionellen Mieter ein weitgehend normales Umfeld dar und bietet doch kurze Wege, um Schule, Ausbildung, Freizeit, Wohnen und Betreuung so fördernd wie nötig und so normal wie möglich zu gestalten. Ergänzt wird das Angebot an diesem Standort durch einen Ausbau ambulanter und familienorientierter Leistungen wie Erziehungsstellen und „Intensive Familienarbeit“.

Neben den bewährten stationären Angeboten in Wohngruppen ist das Profil des Standortes Euskirchen durch die Einrichtung von 2 Familienhäusern, die ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen mit schnellen Übergangsmöglichkeiten für Kinder und Eltern bieten, geschärft worden. Weiterhin werden die speziellen Betreuungs- und Behandlungsformen in traumapädagogischen Intensivgruppen gut angenommen. Die Nachfrage nach ambulanten Leistungen hat hier im vergangenen Jahr stark zugenommen, so dass das Angebot an sozialpädagogischer Familienhilfe ausgeweitet wurde.

Das Mädchenwohnheim Remscheid mit seinem qualifizierten Angebot für Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und weiteren Spezialgruppen für besonders belastete Mädchen und Jugendliche ist weiterhin stark nachgefragt. Ergänzend werden hier heilpädagogische und ambulante Leistungen etabliert und seit Oktober 2015 auch eine traumapädagogische Intensivgruppe angeboten. Der Standort Fichtenhain bietet ein sehr differenziertes Angebot, das den Jugendämtern qualifizierte und verlässliche Lösungen auch für komplexe Problemlagen anbieten kann. Das Angebot der schulischen Begleitung wird auf dem Campusgelände durch das Rhein-Maaß-Berufskolleg sichergestellt. Auch die Werkstätten werden weiterhin als Ausbildungsbetriebe genutzt.

4. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Die Erlösplanung für den Jugendhilfebereich erfolgt auf der Basis der verhandelten und geplanten Entgelte und der erwarteten Belegung.

Trotz der angespannten Finanzlage der Kommunen ist mit einer gleichbleibenden Nachfrage zu rechnen. Aufgrund der starken Orientierung an den Bedarfen der Mitgliedskörperschaften, werden die Angebote der JHR weiterhin benötigt, so dass von einer angemessenen Auslastung entsprechend den Annahmen in den kalkulierten Entgelten ausgegangen wird. Gleichwohl sind in Zeiten knapper Finanzen Investitionen notwendig, um den Erwartungen der Jugendämter zu entsprechen und das Angebot zeitgemäß auszugestalten.

Die Stellenübersicht wurde den aktuellen tarifvertraglichen Gegebenheiten entsprechend aufgestellt. Auch nach Einführung des Tarifvertrags für den Sozial- und Erziehungsdienst sind zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Ausnutzung ihres Wahlrechts in der bisherigen Vergütungsgruppe nach Tarif E verblieben.

Die Liegenschaften im Halfeshof dienen vorrangig dazu, Jugendhilfeangebote umzusetzen. Von der Jugendhilfe aktuell nicht benötigte Immobilien werden zwischenvermietet.

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt alle bekannten Lasten durch Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte der Jugendhilfe Rheinland sowie die Auswirkungen der Altersteilzeitegelungen.

Im Vermögensplan sind die Aufwendungen der Kläranlage für den Anschluss an das öffentliche Kanalnetz in Solingen enthalten. Die Kläranlage muss aufgrund landesrechtlicher Vorschriften aufgegeben werden. Aktuell wird von einer weiteren Duldung bis 2018 ausgegangen, so dass wir die Investitionen für das Jahr 2018 eingestellt haben.

Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland zu Grunde zu legen.

1. Deckungsfähigkeit der Ansätze des Vermögensplanes

Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn sie nicht gedeckt sind oder wenn sie EUR 50.000,00 oder mehr als 30% des Ansatzes für Einzelvorhaben, mindestens jedoch EUR 25.000,00 überschreiten.

Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Entscheidung der Direktorin des LVR im Einverständnis mit dem Vorsitzenden des Landschaftsausschusses.

2. Änderung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich durch Beschluss der Landschaftsversammlung zu ändern, wenn

- a) beim Erfolgsplan von veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss.
- b) beim Vermögensplan die Gesamtsumme der Ausgaben wesentlich erhöht werden soll oder erheblich höhere Deckungsmittel aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland zum Ausgleich des Planes notwendig werden.
- c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.
- d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt. Eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen liegt vor, wenn die Gesamtzahl um mehr als 10 % vermehrt oder mehr als 10% der Stellen um mehr als eine Vergütungs-/ Lohngruppe angehoben werden.

3. Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber dem Wirtschaftsplan

Bei Mehraufwendungen und Mindererträgen ist nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung zu verfahren.

4. Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeine Unterrichtungspflicht gegenüber Betriebsausschuss, Landesdirektorin und Kämmerin wird hingewiesen.

Gesamt-Erfolgsplan	2014	Plan 2015	Plan 2016
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	25.458.000	27.229.000	28.320.000
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	1.232.000	1.002.000	1.043.000
	26.690.000	28.231.000	29.363.000
5. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.500.000	2.730.000	2.523.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.255.000	1.228.000	1.255.000
	3.755.000	3.958.000	3.778.000
6. Personalaufwand			
a) Besoldung, Löhne und Gehälter	15.326.000	15.944.000	17.391.000
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	4.184.000	4.375.000	4.702.000
	19.510.000	20.319.000	22.093.000
7. Abschreibungen	824.000	849.000	769.000
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.928.000	2.300.000	1.945.000
a) Steuern, Abgaben und Versicherungen	161.000	165.000	165.000
b) Mieten, Pacht und Leasing	459.000	520.000	525.000
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	70.000	90.000	70.000
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	0	3.000
	3.439.000	3.924.000	3.471.000
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-14.000	30.000	21.000
12. Außerordentliche Erträge	0	0	0
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
14. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
15. Sonstige Steuern	21.000	30.000	21.000
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-35.000	0	0
17. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
18. Ergebnis	-35.000	0	0

Höchstbetrag der
Kassenkredite

3.400.000

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Investitionsvorhaben Bezeichnung, Begründung, Bemerkungen	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ausgaben bis 2014	Voraussichtl. Rate 2015

I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

		€	€	€	€
I.1	Anschluß der Kläranlage des Halfeshofes an das kommunale Entsorgungsnetz	EA	0	0	0
I.2	Einbau eines tragfähigen Bodens im ehemaligen Wirtschaftsgebäude im Halfeshof	B	45.000	45.000	0
I.3	Werkzeugmaschine für Ausbildungswerkstatt	B	95.000	95.000	0
I.4	Einbau von Fenster im OG der Werkhalle in Tönisvorst	B	70.000	70.000	0

Summe I		210.000	210.000	0	0
----------------	--	---------	---------	---	---

II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

II.1	Beschaffung von Anlagegütern	E	250.000	220.000	250.000	220.000

Summe II		250.000	220.000	250.000	220.000
-----------------	--	---------	---------	---------	---------

Summe I + II		460.000	430.000	250.000	220.000
---------------------	--	---------	---------	---------	---------

Erläuterungen: Ä = Fortführungsmaßnahme mit Änderung
B = Baukosten

E = Einrichtungskosten
EA = Errichtungs- und Anschlußkosten

7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Lfd. Nr.	Vorgesehene Raten			Ausgaben ab	Gesamtausgabebedarf		Zuweisungen			Folgekosten	Zuständigkeit
	2017	2018	2019	2020			LVR	Sonstige	Eigenmit.		

I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

	€	€	€	€	€		€	€	€	€	
I.1		1.200.000			1.200.000		1.200.000				TV / JHR
I.2					45.000				45.000		JHR
I.3					95.000				95.000		JHR
I.4					70.000				70.000		JHR

Su. I	0	1.200.000	0	0	1.410.000		1.200.000	0	210.000	0	
-------	---	-----------	---	---	-----------	--	-----------	---	---------	---	--

II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

II.1	250.000	250.000	280.000	300.000	1.800.000	2014			250.000		JHR
						2015			220.000		
						2016			250.000		
						2017			250.000		
						2018ff.			830.000		

Su. II	250.000	250.000	280.000	300.000	1.800.000		0	0	1.800.000	0	
--------	---------	---------	---------	---------	-----------	--	---	---	-----------	---	--

Su. I+II	250.000	1.450.000	280.000	300.000	3.210.000		1.200.000	0	2.010.000	0	
----------	---------	-----------	---------	---------	-----------	--	-----------	---	-----------	---	--

K = Kauf
Pk= Planungskosten

TV = Träger / LVR
VE = Verpflichtungsermächtigungen

JHR = Jugendhilfe Rheinland

I.) B e s c h ä f t i g t e

Entgelt- gruppe	Stellenzahl 2016	Stellenzahl 2015	Besetzte Stellen per 30.06.2015	Veränderungen u. Bemerkungen
AT	1	1	0	
E 15 Ü	0	0	0,5	kom. Betriebsleitung
E 15	0	1	1	Umstrukturierung kaufmännische Leitung
E 14	5	4	5	Umstrukturierung kaufmännische Leitung
E 13	9	8,5	6,77	
E 12 = S 18	5	5	4,5	
S 15	3	2,25	2,77	
S 12	29,25	33	28,71	
E 10	1	1	1	
S 10	12	11	11,5	Frauenwohnprojekt
E 9	1	1,5	41,68	aus Überleitung TVÖD-B SUE, Wahlrecht E/S-Eingruppierung, jetzt S8 und S9
S 9	47,25	37,5	27,02	Neu: Traumapädagogik, UMF*, EPM* und Intensivgruppen
E 8	12	11,75	10,26	
S 8	208,05	203	159,49	Neu: Traumapädagogik, UMF, EPM, Frauenwohnprojekt und Intensivgruppen
E 6	4,5	4,5	8,75	
E 5	5,7	5,7	6,5	
E 4	0,5	0,5	0,5	
S 4	4,5	3,8	6,27	
E 2	4,5	3,5	3,7	
S 2	0	1	0,38	
E 1	0,25	1	0,25	
Summe	353,5	340,5	326,55	

*UMF = unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

*EPM = Einzelpädagogische Maßnahmen

II.) N a c h w u c h s k r ä f t e

Art / Funktion	Stellenzahl 2016	Stellenzahl 2015	Besetzte Stellen per 30.06.2015	Veränderungen u. Bemerkungen
Vorpraktikum	0	0	0	
Berufspraktikum	15	15	13,75	
Erzieheranwärter	7	7	0,75	
Summe	22	22	14,5	

III.) B e a m t e

Laufbahngruppe / Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2016	Stellenzahl 2015	Besetzte Stellen per 30.06.2015	Veränderungen u. Bemerkungen
Gehobener Dienst				
A 11-13	0	0	0	
A 10	0,5	0,5	0,5	Nachweisbereich
A 9	0	0	0	
Summe	0,5	0,5	0,5	

IV.) S o n s t i g e S t e l l e n

Art / Funktion	Stellenzahl 2016	Stellenzahl 2015	Besetzte Stellen per 30.06.2015	Veränderungen u. Bemerkungen
Bundes-Freiwilligendienst	9	4	2	
Freiwilliges, ökolog. Jahr	2	2	0	
Freiwilliges, soziales Jahr	2	2	0	
Summe	13	8	2	

V.) G e s a m t ü b e r s i c h t

Art	Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2014	Besetzte Stellen per 30.06.2015	Veränderungen u. Bemerkungen
Beschäftigte	353,5	340,5	326,55	
Nachwachskräfte	22	22	14,5	
Beamte	0,5	0,5	0,5	
Sonstige Stellen	13	8	2	
Summe (ohne sonstige Stellen)	376	363	341,55	

VI.) Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- keinen

	2015 Wirtschafts- plan	2016 Wirtschafts- plan	Veränderung gegenüber Vorjahr
	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	27.229	28.320	+ 4,0%
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	-
4. sonstige betriebliche Erträge	1.002	1.043	+ 4,1%
	28.231	29.363	+ 4,0%
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.730	2.523	- 7,6%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.228	1.255	+ 2,2%
	3.958	3.778	- 4,5%
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	15.944	17.391	+ 9,1%
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	4.375	4.702	+ 7,5%
	20.319	22.093	+ 8,7%
7. Abschreibungen	849	769	- 9,4%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.300	1.945	- 15,4%
a) Steuern, Abgaben und Versicherungen	165	165	0,0%
b) Mieten, Pacht und Leasing	520	525	+ 1,0%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	90	70	- 22,2%
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	3	-
	3.924	3.471	- 11,5%
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	30	21	- 30,0%
12. Außerordentliche Erträge	0	0	-
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-
14. Außerordentliches Ergebnis	0	0	-
15. Sonstige Steuern	30	21	- 30,0%
16. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	0	0	-
17. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	-
18. Ergebnis	0	0	-

2017 Planungs- ergebnis	Veränderung gegenüber Vorjahr	2018 Planungs- ergebnis	Veränderung gegenüber Vorjahr	2019 Planungs- ergebnis	Veränderung gegenüber Vorjahr
T€	%	T€	%	T€	%
28.703	+ 1,4%	28.953	+ 0,9%	29.178	+ 0,8%
0	-	0	-	0	-
0	-	0	-	0	-
980	- 6,0%	1.000	+ 2,0%	1.000	0,0%
29.683	+ 1,1%	29.953	+ 0,9%	30.178	+ 0,8%
2.540	+ 0,7%	2.550	+ 0,4%	2.550	0,0%
1.260	+ 0,4%	1.265	+ 0,4%	1.265	0,0%
3.800	+ 0,6%	3.815	+ 0,4%	3.815	0,0%
17.580	+ 1,1%	17.750	+ 1,0%	17.930	+ 1,0%
4.750	+ 1,0%	4.795	+ 0,9%	4.840	+ 0,9%
22.330	+ 1,1%	22.545	+ 1,0%	22.770	+ 1,0%
760	- 1,2%	800	+ 5,3%	800	0,0%
2.000	+ 2,8%	2.000	0,0%	2.000	0,0%
165	0,0%	165	0,0%	165	0,0%
525	0,0%	525	0,0%	525	0,0%
70	0,0%	70	0,0%	70	0,0%
3	0,0%	3	0,0%	3	0,0%
3.523	+ 1,5%	3.563	+ 1,1%	3.563	0,0%
30	+ 42,9%	30	0,0%	30	0,0%
0	-	0	-	0	-
0	-	0	-	0	-
0	-	0	-	0	-
30	+ 42,9%	30	0,0%	30	0,0%
0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%